

Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald

Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderats Schönbrunn i. Steigerwald

Sitzungsort: Treffpunkt: Gemeindliches Archiv, Burgebrach, Burggraben 13
anschließend Rathaus Schönbrunn, Sitzungssaal
Sitzungsdatum: Donnerstag, den 18.06.2026
Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:30 Uhr
Zahl der Mitglieder: 13, davon anwesend 13

Anwesende:

1. Bürgermeister

Friesen, Dirk

2. Bürgermeister

Bickel, Hubertus

Gemeinderäte

Arnold, Jochen
Dotterweich, Brigitte
Giebfried, Irmgard
Hachinger, Tobias
Hetzel, Florian
Kregler, Georg
Lechner, Marco
Müller, Dominik
Scheller, Frank
Selig, Bernhard
Sitzmann, Michael

Schriftführer

Kraus, Markus

Außerdem anwesend:

Imhof, Kathrin, Archivpflegerin Kommunale Archivpflege im
Landkreis Bamberg
(zu TOP 1 anwesend)

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats Schönbrunn i. Steigerwald fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats Schönbrunn i. Steigerwald anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat Schönbrunn i. Steigerwald ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderats Schönbrunn i. Steigerwald wurde den Mitgliedern zugestellt.

Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Besichtigung des gemeindlichen Archives in Burgebrach, Burggraben 13**
- 2. Einbeziehungssatzung "Steinsdorf, FINr. 72/5 und 72/6 sowie 72 (Teilfläche)" für die Gmkg. Steinsdorf**
 - 2.1. Behandlung der Stellungnahme während der öffentlichen Auslegung**
 - 2.1.1. Behandlung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit**
 - 2.1.2. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange**
 - 2.1.2.1. Stellungnahme der Regierung von Oberfranken, Bayreuth vom 29.05.2026**
 - 2.1.2.2. Stellungnahme des Landratsamtes Bamberg vom 03.06.2026**
 - 2.1.2.3. Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamt Kronach vom 28.05.2026**
 - 2.1.2.4. Stellungnahme des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken, Bamberg vom 19.05.2026**
 - 2.1.2.5. Stellungnahme der Bayernwerk Netz GmbH, Bamberg vom 11.05.2026**
 - 2.1.2.6. Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH, Bamberg vom 02.06.2026**
 - 2.1.2.7. Stellungnahme der Wasserversorgung Auracher Gruppe, Stegaurach vom 13.05.2026**
 - 2.1.2.8. Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes, Kreisverband Bamberg vom 21.05.2026**
 - 2.2. Billigungs- und Verfahrensbeschluss**
 - 3. Grundsatzentscheidung zur Integration des freigestellten Schülerverkehrs in den allgemeinen ÖPNV des Landkreises Bamberg**
 - 4. Informationen des Bürgermeisters**

Öffentlicher Teil

1. Besichtigung des gemeindlichen Archives in Burgebrach, Burggraben 13

Der Gemeinderat besichtigte das gemeindliche Archiv und nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

2. Einbeziehungssatzung "Steinsdorf, FlNr. 72/5 und 72/6 sowie 72 (Teilfläche)" für die Gmkg. Steinsdorf

2.1. Behandlung der Stellungnahme während der öffentlichen Auslegung

Kenntnisnahme:

Die Planungen lagen vom 30.04.2026 bis einschließlich 07.06.2026 öffentlich aus.

2.1.1. Behandlung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Kenntnisnahme:

Während der Auslegungsfrist wurden keine Bedenken und Anregungen zur Einbeziehungssatzung seitens der Öffentlichkeit vorgebracht.

2.1.2. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belangen

Kenntnisnahme:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme bzw. die Ausführungen zur Kenntnis.

2.1.2.1. Stellungnahme der Regierung von Oberfranken, Bayreuth vom 29.05.2026

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

In der Begründung sind die Voraussetzungen zum Erlass einer Einbeziehungssatzung ausreichend aufgeführt. Demnach wurde bereits dargestellt, dass gem. § 34 Abs. 1 BauGB nur solche Vorhaben zulässig sind, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Die Umgebung entspricht den Eigenschaften eines Mischgebietes. Die einbezogenen Flächen sind durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs geprägt. Mögliche Nutzungskonflikte sind nicht zu erwarten. Weitere Ergänzungen sind nach Ansicht des Gemeinderates nicht veranlasst.

Gleichzeitig wurden die Festsetzungen bei der Erstellung der Unterlagen auf ein erforderliches Mindestmaß reduziert. Die Fülle der Festsetzungen ist dabei auch den Anforderungen der relevanten Fachbehörden zu wichtigen Sachverhalten, wie Grünordnung, Niederschlagswasserbeseitigung, Bodenbehandlung etc., geschuldet. Weitere Reduzierungen sind dahingehend nicht veranlasst.

Die Abwägung zu Stellungnahmen der jeweils zuständigen Behörden erfolgen an entsprechender Stelle.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	13		
Stimmberechtigt:	13	Ja:	13
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

2.1.2.2. Stellungnahme des Landratsamtes Bamberg vom 03.06.2026

Beschluss:

1. Bodenschutz:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Ein Hinweis zur Meldung möglicher Anzeichen von Altlastverdachtsflächen ist bereits Bestandteil der Verbindlichen Festsetzungen.

2. Wasserrecht:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Das Wasserwirtschaftsamt Kronach wurde am Verfahren beteiligt. Die Abwägung zur eingegangenen Stellungnahme erfolgt an entsprechender Stelle.

Die Hinweise zum Oberflächenabfluss und Sturzfluten dienen zur Kenntnis und wurden an den Bauherren weitergeleitet.

Bezüglich zu minimierender Flächenversiegelungen wurden bereits Festsetzungen im Sinne einer wasserdurchlässigen Bauweise der Oberflächen getroffen.

Die Auflagen zur Bauwasserhaltung und zur Niederschlagswasserentsorgung wurden an den Bauherren weitergeleitet und werden im Rahmen der anstehenden Baumaßnahmen unter Berücksichtigung der gültigen Regelwerke beachtet. Eine wasserrechtliche Erlaubnis wird bei Bedarf rechtzeitig beantragt. Die vorgeschriebene Einrichtung von Zisternen ist bereits Planungsbestandteil, ebenso wie die Empfehlung zur Erstellung eines Baugrundgutachtens.

Der Ausschluss ungeeigneter Metaldachbeschichtungen ist ebenfalls bereits Bestandteil der Festsetzungen.

Der Hinweis zu den Regelungen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen wurde an den Bauherren zur entsprechenden Beachtung weitergeleitet.

3. Immissionsschutz + Bauleitplanung + Rest

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Die Unterlagen werden in der üblichen Form nach Abschluss des Verfahrens übermittelt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	13		
Stimmberechtigt:	13	Ja:	13
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

2.1.2.3. Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamt Kronach vom 28.05.2026

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Die Empfehlung zur Erstellung eines Baugrundgutachtens ist bereits Planungsbestandteil. Bezüglich zu minimierender Flächenversiegelungen wurden bereits Festsetzungen im Sinne einer wasserdurchlässigen Bauweise der Oberflächen getroffen.

Der Kreisbrandrat wird am Verfahren beteiligt.

Die Auflage zur Niederschlagswasserentsorgung wurden an den Bauherren weitergeleitet und werden im Rahmen der anstehenden Baumaßnahmen unter Berücksichtigung der gültigen Regelwerke beachtet. Eine wasserrechtliche Erlaubnis wird bei Bedarf rechtzeitig beantragt.

Ein Hinweis zur Meldung möglicher Anzeichen von Altlastverdachtsflächen ist bereits Bestandteil der Verbindlichen Festsetzungen. Die Hinweise sowie die Begründung werden hinsichtlich der Behandlung des Oberbodens ergänzt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	13		
Stimmberechtigt:	13	Ja:	13
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

2.1.2.4. Stellungnahme des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken, Bamberg vom 19.05.2026

Kenntnisnahme:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

2.1.2.5. Stellungnahme der Bayernwerk Netz GmbH, Bamberg vom 11.05.2026

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Die vorhandene 20 kV-Freileitung wird inkl. der Schutzabstände in die Planungen übernommen. Die Festsetzungen werden hinsichtlich der einzuhaltenden Auflagen ergänzt, alle Auflagen werden wie angeregt in die Begründung als Bestandteil der Satzung übernommen.

Die Bepflanzung in der geplanten Ausgleichsfläche wird hinsichtlich des Schutzstreifens der Freileitung angepasst.

Alle übrigen Abstimmungen mit der Bayernwerk Netz GmbH erfolgen seitens des Bauherrn rechtzeitig im Rahmen der Baumaßnahmen.

Die beiliegenden Merkblätter wurden an den Bauherren zur entsprechenden Beachtung weitergereicht.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	13		
Stimmberechtigt:	13	Ja:	13
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

2.1.2.6. Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH, Bamberg vom 02.06.2026

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Eine entsprechende Kontaktaufnahme mit der Telekom erfolgt im Bedarfsfall rechtzeitig seitens des Bauherrn.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	13		
Stimmberechtigt:	13	Ja:	13
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

2.1.2.7. Stellungnahme der Wasserversorgung Auracher Gruppe, Stegaurach vom 13.05.2026

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Die Befüllung des Pools auf dem besagten Grundstück FINr. 72/5, Gmkg. Steinsdorf soll über den Unterflurhydranten vor dem Grundstück Bergstraße 20 mittels einer Wasseruhr der Auracher Gruppe erfolgen. Weitere Abstimmungen mit der Wasserversorgung Auracher Gruppe erfolgen im Rahmen der Baumaßnahmen. Weitere Wasservorrichtungen sind nicht geplant.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	13		
Stimmberechtigt:	13	Ja:	13
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

2.1.2.8. Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes, Kreisverband Bamberg vom 21.05.2026

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführung zur Kenntnis.

Ein Hinweis zur Duldung der landwirtschaftlichen Emissionen ist bereits Bestandteil der Verbindlichen Festsetzungen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	13		
Stimmberechtigt:	13	Ja:	13
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

2.2. Billigungs- und Verfahrensbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Durchführung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB zur Einbeziehungssatzung "Steinsdorf, Fl. Nrn. 72/5 und 72/6 sowie 72 (Teilfläche)" in der Gmkg. Steinsdorf, Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald.

Der Gemeinderat billigt den vom Büro BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - ausgearbeiteten Planentwurf in der Fassung vom 18.06.2026 mit Begründung vom 18.06.2026 sowie den heute beschlossenen Planänderungen.

Die so bezeichnete Planfassung vom 18.06.2026 ist nach Maßgabe des § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen und mit dem Hinweis zu versehen, dass jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen kann.

Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen der Planung vorgebracht werden können; die Dauer der Auslegung wird angemessen verkürzt.

Die erneute Auslegung wird außerdem mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Entwurfes der Einbeziehungssatzung "Steinsdorf, Fl. Nrn. 72/5 und 72/6 sowie 72 (Teilfläche)" in der Gmkg. Steinsdorf, Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald, nicht von Bedeutung ist.

Die Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit sind über die Beschlüsse und die erneute öffentliche Auslegung zu informieren.

Das Beteiligungsverfahren ist durch die BFS+ GmbH durchzuführen.

Der Planentwurf inkl. Begründung ist auf der Homepage der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	13		
Stimmberechtigt:	13	Ja:	13
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

3. Grundsatzentscheidung zur Integration des freigestellten Schülerverkehrs in den allgemeinen ÖPNV des Landkreises Bamberg
--

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Planungen des Landkreises Bamberg zur Integration des freigestellten Schülerverkehrs in den allgemeinen ÖPNV zur Kenntnis. Grundsätzlich werden die Ziele einer effizienteren und zukunftsfähigen Organisation des Schülerverkehrs begrüßt. Vor einer Entscheidung über die verbindliche Teilnahme sind jedoch belastbare Aussagen zu den finanziellen Auswirkungen, den konkreten Veränderungen der Schulanfangszeiten, den Auswirkungen auf die Flexibilität bei kurzfristigen Unterrichtsänderungen und Unterrichtsausfällen sowie zur zukünftigen Kostenverteilung unter den Gemeinden vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	13		
Stimmberechtigt:	13	Ja:	9
Persönlich beteiligt:		Nein:	4

4. Informationen des Bürgermeisters
--

Der Vorsitzende teilt Folgendes mit:

- Einladung zum 75-jährigen Jubiläum der Kirche St. Heinrich in Grub am Sonntag, den 12.07.2026, um 13:30 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

Dirk Friesen
1. Bürgermeister

Markus Kraus

